**Europäisches Parlament**
2024-2029

*Haushaltsausschuss*

**2024/0284(BUD)**

12.11.2024

# ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 16

**Entwurf eines Berichts**
**Giuseppe Lupo**
(PE765.249v01-00)

Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Leistung von Hilfe für Deutschland und Italien im Zusammenhang mit Überschwemmungen im Jahr 2024
(2024/0284(BUD))

**Änderungsantrag 1**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Bezugsvermerk 10**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***– unter Hinweis auf den Bericht Nr. 1/2024 der Europäischen Umweltagentur mit dem Titel „Europäische Bewertung der Klimarisiken“ (EUCRA)9,*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 2**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung A**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| A. in der Erwägung, dass Deutschland am 30. Mai 2024 von heftigen Regenfällen heimgesucht wurde, die Anfang Juni extreme Überschwemmungen in Süddeutschland zur Folge hatten und der Kommission zufolge direkte Schäden in Höhe von insgesamt 4,1316 Mrd. EUR verursachten; | A. in der Erwägung, dass Deutschland am 30. Mai 2024 von heftigen Regenfällen heimgesucht wurde, die Anfang Juni extreme Überschwemmungen in Süddeutschland zur Folge hatten und der Kommission zufolge ***sechs Todesopfer forderten und*** direkte Schäden in Höhe von insgesamt 4,1316 Mrd. EUR verursachten; |

Or. en

**Änderungsantrag 3**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 1 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***1a. betont, dass landwirtschaftliche Flächen und Betriebe, die Verkehrsinfrastruktur und insbesondere*** |

***kleine Dörfer und Städte außerhalb der städtischen Gebiete erheblich beschädigt wurden;***

Or. en

**Änderungsantrag 4**
**Nicolae Ştefănuță**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 4**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 4. hebt die zunehmende Zahl schwerer ***und zerstörerischer*** Naturkatastrophen in Europa hervor; ist der Auffassung, dass die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den bevorstehenden Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden sollte; | 4. hebt ***hervor, dass sich der europäische Kontinent schneller erwärmt als der Rest der Welt und dass die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken immer komplexer und schwieriger zu bewältigen sein werden; hebt*** die zunehmende Zahl schwerer***, zerstörerischer und tödlicher*** Naturkatastrophen in Europa hervor***; fordert die Mitgliedstaaten auf, mehr in Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie in die Notfallvorsorge zu investieren; betont, dass ohne zusätzliche Schutz- und Präventivmaßnahmen Hunderttausende von Menschen infolge schwerer Katastrophen wie Überschwemmungen oder Hitzewellen sterben könnten***; ist der Auffassung, dass die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den bevorstehenden Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden sollte; |

Or. en

**Änderungsantrag 5**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 4**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 4. hebt die zunehmende Zahl schwerer und zerstörerischer Naturkatastrophen in Europa hervor; ist der Auffassung, dass die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den bevorstehenden Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden sollte; | 4. hebt die zunehmende Zahl schwerer und zerstörerischer Naturkatastrophen in Europa hervor; ist der Auffassung, dass die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den bevorstehenden Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen ***erheblich*** aufgestockt werden sollte; ***betont in diesem Zusammenhang, dass angesichts der immer häufiger auftretenden und verheerenderen Überschwemmungen in den Mitgliedstaaten EU-Mittel für die Hochwasservermeidung benötigt werden;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 6**
**Ruggero Razza**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 4**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 4. hebt die zunehmende Zahl schwerer und zerstörerischer Naturkatastrophen in Europa hervor; ist der Auffassung, dass die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den bevorstehenden Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden sollte; | 4. hebt die zunehmende Zahl schwerer und zerstörerischer Naturkatastrophen in Europa hervor; ist der Auffassung, dass die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den bevorstehenden Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden sollte; ***betont, dass den von solchen Katastrophen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wirkliche Unterstützung aus dem EUSF oder einem gleichwertigen Instrument bereitgestellt werden muss;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 7**
**Ruggero Razza**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 4 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***4a. betont, dass Inseln, Berg- und Küstengebiete aufgrund des Klimawandels besonders anfällig für Naturkatastrophen sind; stellt fest, dass zahlreiche europäische Regionen, insbesondere im Mittelmeerraum, zunehmend von Phänomenen wie Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüchen und Dürren, die auch Seen und Flüsse betreffen, bedroht sind; wirft die Frage auf, ob der EUSF angemessen auf die dringenden Erfordernisse im Zusammenhang mit der Klimaanpassung in diesen besonders anfälligen Gebieten zugeschnitten ist; ist daher der Ansicht, dass Inseln, Berg- und Küstengebiete im Rahmen des EUSF angemessene Mittel erhalten sollten, damit auf ihre spezifischen Problemlagen eingegangen werden kann;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 8**
**Danuše Nerudová, Andrzej Halicki**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 4 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***4a. betont, dass der EUSF gestärkt werden muss und in Betracht gezogen werden muss, im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen neue Instrumente einzuführen, mit denen eine sofortige*** |

***Finanzierung der Katastrophenhilfe ermöglicht wird, während gleichzeitig andere Instrumente, insbesondere der Kohäsionsfonds, deren Hauptzweck nicht die Katastrophenhilfe ist, erhalten bleiben;***

Or. en

**Änderungsantrag 9**
**Monika Hohlmeier**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 5**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 5. betont, dass es sich bei dem EUSF lediglich um ein Abhilfeinstrument handelt und die Union sich auch weiterhin mit der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung befassen sollte, indem sie europäische und nationale Maßnahmen zur Prävention von Naturkatastrophen fördert; ***betont, dass im Bericht Nr. 1/2024 der Europäischen Umweltagentur (Europäische Bewertung der Klimarisiken) warnend darauf hingewiesen wurde, dass die EU nicht auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist, und betont, dass gehandelt werden muss, damit die ermittelten Klimarisiken kein kritisches Niveau erreichen;*** weist erneut darauf hin, dass wirksame Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen und Programmen der Union erforderlich sind, und betont, dass die Mitgliedstaaten die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, bestmöglich nutzen sollten; hebt hervor, dass sich die im Rahmen des EUSF geleistete Unterstützung nicht nachteilig ***mit Blick*** auf EU-Mittel auswirken darf, die die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer | 5. betont, dass es sich bei dem EUSF lediglich um ein Abhilfeinstrument handelt und die Union sich auch weiterhin mit der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung befassen sollte, indem sie europäische und nationale Maßnahmen zur Prävention von Naturkatastrophen fördert; weist erneut darauf hin, dass wirksame Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen und Programmen der Union erforderlich sind, und betont, dass die Mitgliedstaaten die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds ***Plus*** und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, bestmöglich nutzen sollten; hebt hervor, dass sich die im Rahmen des EUSF geleistete Unterstützung nicht nachteilig auf EU-Mittel auswirken darf, die die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Maßnahmen oder Programme der EU erhalten; |

Maßnahmen oder Programme der EU erhalten;

Or. en

**Änderungsantrag 10**
**Ruggero Razza**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 5**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 5. betont, dass es sich bei dem EUSF lediglich um ein Abhilfeinstrument handelt und die Union sich auch weiterhin mit der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung befassen sollte, indem sie europäische und nationale Maßnahmen zur Prävention von Naturkatastrophen fördert; betont, dass im Bericht Nr. 1/2024 der Europäischen Umweltagentur (Europäische Bewertung der Klimarisiken) warnend darauf hingewiesen wurde, dass die EU nicht auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist, und betont, dass gehandelt werden muss, damit die ermittelten Klimarisiken kein kritisches Niveau erreichen; weist erneut darauf hin, dass wirksame Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen und Programmen der Union erforderlich sind, und betont, dass die Mitgliedstaaten die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, bestmöglich nutzen sollten; hebt hervor, dass sich die im Rahmen des EUSF geleistete Unterstützung nicht nachteilig ***mit Blick*** auf EU-Mittel auswirken darf, die die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Maßnahmen oder Programme der EU erhalten; | 5. betont, dass es sich bei dem EUSF lediglich um ein Abhilfeinstrument handelt und die Union sich auch weiterhin mit der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung befassen sollte, indem sie europäische und nationale Maßnahmen zur Prävention von Naturkatastrophen fördert; betont, dass im Bericht Nr. 1/2024 der Europäischen Umweltagentur (Europäische Bewertung der Klimarisiken) warnend darauf hingewiesen wurde, dass die EU nicht auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist, und betont, dass gehandelt werden muss, damit die ermittelten Klimarisiken kein kritisches Niveau erreichen; weist erneut darauf hin, dass wirksame Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen und Programmen der Union erforderlich sind, und betont, dass die Mitgliedstaaten die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds ***Plus*** und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, bestmöglich nutzen sollten; hebt hervor, dass sich die im Rahmen des EUSF geleistete Unterstützung nicht nachteilig auf EU-Mittel auswirken darf, die die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Maßnahmen oder Programme der EU erhalten; ***betont, dass dringend wirksame Präventivmaßnahmen ergriffen werden müssen, um nicht nur künftige Schäden zu begrenzen, sondern auch zu*** |

***verhindern, dass sich die Risikobedingungen nach verheerenden Ereignissen wie Waldbränden, Erdrutschen oder dem Austrocknen von Seen und Flüssen verschärfen; betont, dass die von Bränden betroffenen Gebiete besonders anfällig für weitere Gefahren sind, darunter Schlammlawinen, und fordert rasche Maßnahmen, um die Widerstandsfähigkeit der besonders gefährdeten Gebiete zu verbessern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Aufnahme von Risikobewertungen nach einem entsprechenden Ereignis sowie von Plänen für Soforteinsätze in die nationalen Strategien zur Prävention von Katastrophen in Erwägung zu ziehen, was auch die Einrichtung eines speziellen Präventionsfonds zur Ergänzung bestehender Programme einschließt, damit dringenden Bedürfnissen Rechnung getragen wird;***

Or. en

**Änderungsantrag 11**
**Nicolae Ştefănuță**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 5**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 5. betont, dass es sich bei dem EUSF lediglich um ein Abhilfeinstrument handelt und die Union sich auch weiterhin mit der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung befassen sollte, indem sie europäische und nationale Maßnahmen zur Prävention von Naturkatastrophen fördert; betont, dass im Bericht Nr. 1/2024 der Europäischen Umweltagentur (Europäische Bewertung der Klimarisiken) warnend darauf hingewiesen wurde, dass die EU nicht auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist, und betont, dass gehandelt werden muss, damit die | 5. betont, dass es sich bei dem EUSF lediglich um ein Abhilfeinstrument handelt und die Union sich auch weiterhin mit der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung befassen sollte, indem sie europäische und nationale Maßnahmen zur Prävention von Naturkatastrophen fördert; betont, dass im Bericht Nr. 1/2024 der Europäischen Umweltagentur (Europäische Bewertung der Klimarisiken) warnend darauf hingewiesen wurde, dass die EU nicht auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist, ***selbst wenn es der Welt gelänge, den weltweiten*** |

ermittelten Klimarisiken kein kritisches Niveau erreichen; weist erneut darauf hin, dass wirksame Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen und Programmen der Union erforderlich sind, und betont, dass die Mitgliedstaaten die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, bestmöglich nutzen sollten; hebt hervor, dass sich die im Rahmen des EUSF geleistete Unterstützung nicht nachteilig ***mit Blick*** auf EU-Mittel auswirken darf, die die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Maßnahmen oder Programme der EU erhalten;

***Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen,*** und betont, dass gehandelt werden muss, damit die ermittelten Klimarisiken kein kritisches Niveau erreichen; ***fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Union die im Übereinkommen von Paris eingegangenen Verpflichtungen erfüllt;*** weist erneut darauf hin, dass wirksame Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen und Programmen der Union erforderlich sind, und betont, dass die Mitgliedstaaten die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds ***Plus*** und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, bestmöglich nutzen sollten; hebt hervor, dass sich die im Rahmen des EUSF geleistete Unterstützung nicht nachteilig auf EU-Mittel auswirken darf, die die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Maßnahmen oder Programme der EU erhalten;

Or. en

**Änderungsantrag 12**
**Danuše Nerudová, Andrzej Halicki**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 5 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***5a. betont, dass systematischere Änderungen im Regelungsrahmen, der die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, die Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds, die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus sowie die Verordnung über den Fonds für einen gerechten Übergang umfasst, notwendig sind, damit die Mitgliedstaaten betroffene Gebiete*** |

***effektiver unterstützen können; fordert die Kommission auf, Flexibilitätsregelungen in Bezug auf die Dauerhaftigkeit der Maßnahmen, die Programmplanung, die Überwachung sowie die Vorschriften im Zusammenhang mit der thematischen Konzentration der EFRE-Unterstützung in Erwägung zu ziehen;***

Or. en

**Änderungsantrag 13**
**Danuše Nerudová, Andrzej Halicki**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 5 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***5b. betont außerdem, dass es dringend notwendig ist, die Vorschriften über staatliche Beihilfen für den Kohäsionsfonds vorübergehend zu ändern, damit für Projekte, auf die sich die Überschwemmungen ausgewirkt haben, rückwirkend Unterstützung gewährt werden kann;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 14**
**Nicolae Ştefănuță**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 6**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 6. stellt fest, dass die Kommission am 21. Oktober 2024 einen Legislativvorschlag für ***eine*** regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau nach einer Naturkatastrophe[10] und für spezifische Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die | 6. stellt fest, dass die Kommission am 21. Oktober 2024 einen Legislativvorschlag für regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau nach einer Naturkatastrophe[10] und für spezifische Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die |

| | |
|---|---|
| Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vorgelegt hat, um Mitgliedstaaten, die von Naturkatastrophen betroffen sind[11], zusätzliche Unterstützung zu gewähren und um für mehr Flexibilität bei der Verwendung der Mittel zu sorgen; | Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vorgelegt hat, um Mitgliedstaaten, die von Naturkatastrophen betroffen sind[11], zusätzliche Unterstützung zu gewähren und um für mehr Flexibilität bei der Verwendung der Mittel zu sorgen; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, zu berücksichtigen, dass Klimarisiken gefährdete Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig stark treffen, wobei sozioökonomische Faktoren die Möglichkeiten gefährdeter Gruppen, sich von Katastrophen zu erholen, noch weiter beeinträchtigen;*** |
| [10] Vorschlag der Europäischen Kommission vom 21. Oktober 2024 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über RESTORE – Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1058 und der Verordnung (EU) 2021/1057 (COM(2024)0496). | [10] Vorschlag der Europäischen Kommission vom 21. Oktober 2024 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über RESTORE – Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1058 und der Verordnung (EU) 2021/1057 (COM(2024)0496). |
| [11] Vorschlag der Europäischen Kommission vom 21. Oktober 2024 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/2220 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung für von Naturkatastrophen betroffene Mitgliedstaaten (COM(2024)0495). | [11] Vorschlag der Europäischen Kommission vom 21. Oktober 2024 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/2220 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung für von Naturkatastrophen betroffene Mitgliedstaaten (COM(2024)0495). |

Or. en

**Änderungsantrag 15**
**Danuše Nerudová, Andrzej Halicki**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 7 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|

***7a. stellt fest, dass eine deutliche Aufstockung des EUSF es den Mitgliedstaaten ermöglichen würde, wirksamer und schneller auf Katastrophen zu reagieren, insbesondere in weniger entwickelten Regionen, wo sofortige Hilfe benötigt wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, alle Möglichkeiten zu erkunden, um die Inanspruchnahme des EUSF zu beschleunigen, insbesondere durch eine Änderung der geltenden Vorschriften und die Gewährung höherer Vorschusszahlungen an die antragstellenden Länder;***

Or. en

**Änderungsantrag 16**
**Danuše Nerudová, Andrzej Halicki**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 7 b (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***7b. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität die Möglichkeit besteht, den Mitgliedstaaten zu gestatten, bei Nichterreichen der Zielwerte Reserven oder nicht verwendete Mittel für die Katastrophenhilfe umzuwidmen;*** |

Or. en